



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Susann Biedefeld SPD**

Verlässlicher Vollzug der staatlichen Förderung des Waldumbaus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Jahr 2016 beantragte Förderung für waldbauliche Maßnahmen zeitnah zu vollziehen (Auszahlung an die Antragsteller), sofern die förderrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zukünftig soll weiterhin darauf geachtet werden, dass alle angebotenen Förderungen zeitnah ausbezahlt werden können.

Begründung:

Das Jahr 2015 war für viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine große Herausforderung.

Neben Kalamitätsereignissen wie dem Orkantief Niklas und einer Vielzahl kleinerer Stürme stellte die große Trockenheit für viele Waldbestände eine erhebliche Stresssituation dar. Infolge dieser Gegebenheiten kam es vielerorts zu Neuanpflanzungen und Umbaumaßnahmen in erheblichem Ausmaß. Nun wird den Antragstellern, welche die waldbaulichen Fördermaßnahmen beantragen, bereits mitgeteilt, dass eine Auszahlung der Fördermaßnahmen durch die Vielzahl der Anträge wohl erst im Jahr 2017 erfolgt.

Der Waldumbau ist eine wichtige Aufgabe, um die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel zu ermöglichen. Im Privatwald müssen 260.000 ha Wald langfristig in klimatolerante Mischwälder umgebaut werden. Das Ziel der Staatsregierung ist es, bis 2020 rund 100.000 ha Waldumbau zu fördern. Um dies zu erreichen und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beim Umbau der Waldmonokulturen in klimatolerante Mischwälder zu unterstützen, ist eine verlässliche Förderung von Nöten. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Auszahlung der Förderungen notwendig, was sich auch in den künftigen Haushaltsberatungen widerspiegeln muss.